



### **N i e d e r s c h r i f t**

**02/043/2022**

über die Sitzung **des Hauptausschusses**  
am **Mittwoch**, dem **07.12.2022**, von **18:35 Uhr** bis **20:10 Uhr**  
im **Sitzungssaal des Rathauses**

#### **Anwesend:**

##### Bürgermeister

Josef Suermann

##### Ordentliche Mitglieder

Jutta Fritzsche

Thorsten Hölting

Elmar Konrad Krüger

Helmut Lensdorf

Rainer Neumann

Stefanie Pohlmeier

Mathias Schmidt

Elmar Stricker

Josef Wolff

##### stellv. Mitglieder

Marcus Kaiser

Hermann Müller

##### Protokollführer

Elmar Meyer

##### von der Verwaltung

Kai Schöttler

#### **Abwesend:**

##### Ordentliche Mitglieder

Klaus-Peter Gosse

Stefan Köhne

Sachverständiger: Bernhard Eder

Presse: Harald Iding, WB

Zuhörer: 4

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchslos die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

### 2. Gründung einer Seniorenvertretung hier: Beschluss über die Satzung für den "Beirat 60plus" der Stadt Marienmünster Vorlage: 665/2022

In seiner Einleitung führt Bürgermeister Josef Suermann in Ergänzung zur Beschlussvorlage aus, dass es unerlässlich ist, das Wissen und Können älterer Personen weiter für unsere Gesellschaft zu erhalten. Dazu müsse ihnen die Gelegenheit gegeben werden, ihre Interessen aktiv einbringen zu können. Diese Beteiligung sei beispielsweise über eine Seniorenvertretung möglich, die als Bindeglied zwischen Politik und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten könne. Anhand einer dem Protokoll beigefügten Grafik verdeutlicht er die deutliche Zunahme des Anteils der Menschen über 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahren.

Er begrüßt Herrn Bernhard Eder in der Funktion als Geschäftsführer vom Seniorennetzwerk Kreis Höxter und übergibt ihm das Wort.

Herr Eder nimmt Bezug auf die von ihm in der Ratssitzung am 30.03.2022 vorgestellten Beteiligungsformen älterer Menschen in der Kommune. Er skizziert anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage) den Prozess zur Erarbeitung eines entscheidungsgreifen Satzungsentwurfs für einen Beirat 60plus. Er betont die ausschließlich beratende Mitgestaltung durch den Beirat, um den Sachverstand und die Interessen älterer Menschen in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Mit der Bildung eines Beirats 60plus würde die Stadt Marienmünster im Kreis Höxter eine Vorreiterrolle einnehmen.

Helmut Lensdorf dankt Herrn Eder für die umfangreichen Vorarbeiten und regt an, konkrete Aufgaben an den Seniorenbeirat zu übertragen, wie z.B. die Zusammenarbeit mit dem avisierten Jugendbeirat.

Hierzu führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass zwischenzeitlich Gespräche zwischen dem Kreisjugendförderer, der zuständigen Mitarbeiterin des Dekanats Hochstift und Jugendlichen vor Ort stattgefunden haben. Dabei wurde eine gemeinsame Vertretung für Jugendliche und Senioren nicht als zielführend angesehen. In § 1 Abs. 7 des Satzungsentwurfs sei aber die Zusammenarbeit des Beirats mit anderen Gremien berücksichtigt. Auf die Frage von Helmut Lensdorf erläutert Bürgermeister Josef Suermann, dass die Berufung von Mitgliedern des Beirats 60plus als sachkundige Einwohner in die Ausschüsse aktuell nur über eine Auflösung der Ausschüsse und Neubestimmung der Zusammensetzung erfolgen könne, sodass eine Berufung erst nach den nächsten Kommunalwahlen in Betracht komme. Die Wahlen für den Seniorenbeirat sollen im zeitigen Frühjahr 2023 im Rahmen einer Versammlungswahl erfolgen.

Elmar Krüger, Josef Wolff und Elmar Stricker kritisieren die in § 2 Abs. 1 des Entwurfs gewählte Formulierung, dass der Beirat 60plus bei allen die Senioren betreffenden Fragen gehört werden soll. Sie sprechen sich für eine Konkretisierung aus, da ansonsten der Beirat in allen Belangen zu beteiligen wäre, da grds. auch die Personengruppe der Älteren tangiert sei.

Bürgermeister Josef Suermann führt aus, dass hier bewusst eine Soll-Vorschrift gewählt wurde. Es sei kein aktives Zugehen des Rates auf den Beirat vorgesehen.

Dieser habe aber grundsätzlich die Möglichkeit, sich in allen für ihn relevanten Belangen einzubringen.

Bernhard Eder bestätigt, dass eine wechselseitige Beziehung zwischen Rat und Beirat 60plus bestehe und der Beirat sich selbst einbringen kann („Holschuld“). Er betont, dass § 2 Abs. 1 des Entwurfs die Legitimation des Beirats beinhalte und schlägt vor, das Wort „allen“ in diesem Absatz zu streichen.

Elmar Stricker sieht die in § 2 Abs. 2 des Entwurfs festgeschriebene Möglichkeit, dass der Rat Mitglieder des Beirats 60plus als sachkundige Einwohner\*innen in Ausschüsse berufen kann, kritisch und regt an, den Absatz zu streichen.

Matthias Schmidt unterstützt diesen Vorschlag, sieht im Forum aber eine grundsätzliche Zustimmung für die Einsetzung des Beirats. Er schlägt zudem vor, § 1 Abs. 2 des Entwurfs dahingehend zu ergänzen, dass Ratsmitglieder und auch Verwaltungsmitarbeiter nicht Beiratsmitglieder werden können. Er regt eine Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der Änderungswünsche an.

Rainer Neumann spricht sich für die Möglichkeit aus, Mitglieder des Beirats 60plus als sachkundige Einwohner\*innen in Ausschüsse zu berufen.

Jutta Fritzsche betont, dass hier nur Mitwirkungsrechte des Beirats festgeschrieben werden sollen. Die Furcht einiger Ratsmitglieder hinsichtlich einer Kompetenzbescheidung sei daher unbegründet.

Josef Wolff regt an, § 1 Abs. 2 des Entwurfs so zu erweitern, dass Ratsmitglieder und sachkundige Bürger an der Mitgliedschaft im Beirat gehindert sind. In § 2 Abs. 1 des Entwurfs sollte „soll“ durch „kann“ ersetzt werden.

Auf die Frage zum Wahlverfahren führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass auch nach Einschätzung des Landesseniorenverbandes für Gemeinden unserer Größenklasse die Versammlungswahl favorisiert werde.

Auf den Hinweis von Marcus Kaiser erläutert Bürgermeister Josef Suermann, dass das in § 2 Abs. 4 des Entwurfs vorgesehene Anregungs- und Beschwerderecht auch den Ortsausschüssen zustehe.

Helmut Lensdorf sieht noch Abstimmungsbedarf und spricht sich für eine Überarbeitung des Entwurfs und eine Verschiebung der Entscheidung in der nächsten Ratssitzung aus, zumal kein akuter Handlungsbedarf bestehe.

Bürgermeister Josef Suermann fasst zusammen, dass die Gründung einer Seniorenvertretung grundsätzlich positiv gesehen wird, aber Detailregelungen noch angepasst werden sollen.

Der Hauptausschuss fasst sodann auf Vorschlag von Bürgermeister Josef Suermann folgenden

### **Beschluss:**

Das Gründungsteam formuliert gemeinsam mit je einem Vertreter der Ratsfraktionen unter Einbeziehung der vorgetragenen Änderungswünsche einen neuen Satzungsentwurf, der im kommenden Jahr neu eingebracht wird. Die Beschlussfassung über den aktuellen Satzungsentwurf wird von der nächsten Ratssitzung am 14.12.2022 abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeister Josef Suermann bittet die Fraktionen um die Benennung eines Vertreters.

Seitens der SPD-Fraktion wird Helmut Lensdorf als Vertreter benannt. Für die Fraktion die Grünen übernimmt Jutta Fritzsche die Vertretung.

### **3. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023** **Vorlage: 668/2022**

Unter Hinweis auf die Beschlussvorlage erläutert Kai Schöttler die negativen Vorzeichen für den nächsten Haushalt, wie die steigenden Umlagen und die exorbitante Entwicklung auf dem Energiepreissektor. Er verdeutlicht die Auswirkungen einer Grundsteueranhebung, insbesondere auch den Einfluss der fiktiven Hebesätze.

Angesichts der ungünstigen Haushaltsentwicklung schlägt er entsprechend der Beschlussvorlage vor, die Grundsteuer B auf den erhöhten fiktiven Hebesatz anzupassen. Die Auswirkungen dieser Anhebung auf einen Haushalt würden sich im Durchschnitt nur auf ca. 15,00 €/Jahr belaufen.

Mathias Schmidt signalisiert namens der CDU-Fraktion Zustimmung zur Anhebung.

Auf die Fragen von Helmut Lensdorf und Jutta Fritzsche bestätigt Kai Schöttler, dass die Anhebung der Grundsteuer B nur indirekte Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen des Landes und die Kreisumlage habe.

Josef Wolff schränkt ein, dass man in der Vergangenheit nicht immer der Anpassung an die fiktiven Hebesätze gefolgt sei. Auch zukünftig sollte hier kein Automatismus entstehen. Dennoch sollte in der jetzigen Situation angesichts der finanziellen Zwänge eine Anpassung erfolgen.

Elmar Stricker spricht sich primär für Einsparungen aus, statt vorrangig den Bürger unmittelbar über die Anhebung der Grundsteuer zusätzlich zu belasten.

Auch Helmut Lensdorf ergänzt, dass die SPD-Fraktion dieser Anhebung nicht zustimmen wird.

Bürgermeister Josef Suermann betont abschließend, dass ein extrem schlechter Haushalt 2023 zu erwarten sei und mittelfristig die Gefahr der Haushaltssicherung drohe. Es bestünde daher die zwingende Notwendigkeit, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und auch auf der Ausgabenseite gegenzusteuern.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 gemäß anliegendem Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

#### **4. Mitteilungen und Anfragen**

Keine.

#### **5. Fragen von Einwohnern**

##### **5.1. Niederschlagsmengen**

Reinhard Lammersen regt an, die in der vorhergehenden Betriebsausschusssitzung gezeigten Listen über die Niederschlagsmengen in der Stadt Marienmünster regelmäßig auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

gez. Josef Suermann  
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer  
Protokollführer/in